

Heiztagebuch / Heizprotokoll

TAG u. ABEND	Uhrzeit von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr	Erzielte Grad C, gemessen ca. 1m über Boden (in Raummitte), Türen und Fenster geschlossen	Jeweils eine Seite des Heiztagebuchs für einen Raum nutzen!	Gelüftet? Uhrzeit und wie viele Minuten eintragen	Außen- temperatur in Grad C	Zeuge(n)
Datum: _____		Thermostat am Heizkörper: VOLL aufgedreht	Welcher Raum? _____			
	7.00 Uhr					
	9.00 Uhr					
	11.00 Uhr					
	13.00 Uhr					
	15.00 Uhr					
	17.00 Uhr					
	19.00 Uhr					
	21.00 Uhr					
	23.00 Uhr					

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum: _____ Unterschrift(en) _____

Namen in Druckschrift:

Heiztagebuch / Heizprotokoll

NACHT	Uhrzeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr	Erzielte Grad C, gemessen ca. 1m über Boden (in Raummitte), Türen und Fenster geschlossen	Jeweils eine Seite des Heiztagebuchs für einen Raum nutzen!	Gelüftet? Uhrzeit und wie viele Minuten eintragen	Außen-temperatur in Grad C	Zeuge(n)
Datum: _____		Thermostat am Heizkörper: VOLL aufgedreht	Welcher Raum? _____			
	23.00 Uhr					
	1.00 Uhr					
	3.00 Uhr					
	5.00 Uhr					
	7.00 Uhr					

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum: _____ Unterschrift(en) _____

Namen in Druckschrift:

Temperaturen

Grundsätzlich muss die Heizung die Wohnung auf eine Temperatur von

20 bis 22°C bringen,

nachts müssen 18°C erreicht werden.

Das gilt in der Heizperiode, also in den kühlen Monaten vom 1. Oktober bis 30. April, in kühlen Gegenden Deutschlands wird auch eine Heizperiode vom 1. September bis 31. Mai angenommen.

Auch außerhalb der Heizperiode muss der Vermieter die Heizung in Gang setzen, wenn die Außentemperatur deutlich unter 18°C sinkt.

Prüfen

Eventuell sind Heizkörper nicht richtig entlüftet. Dies stellen Sie fest, wenn Sie den Heizkörper anfassen und dieser nur teilweise erwärmt ist. Eventuell kann durch das Entlüften das Problem schnell behoben werden.

Erläuterung für die Angaben im Heiztagebuch

Messen:

Tagsüber sollten Sie 3-4x messen und die entsprechenden Zeiten mit Außentemperaturen eintragen. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie stündlich oder alle 2 Stunden die Raumtemperatur messen. Aber: Je häufiger Sie die Raumtemperaturen messen und eintragen, desto besser.

Die Messzeiten beginnen und enden in unserer Vorlage jeweils um 7.00 Uhr, und nicht um 6.00 Uhr. Der Grund ist, dass hiermit dem Argument des Vermieters vorgebeugt werden soll, „die Heizung muss ab 6.00 Uhr erst mal die Räume aufheizen.“

Auch die Zeiten des Lüftens sind wichtig! Und achten Sie darauf, dass die Heizkörper „voll“ aufgedreht sind.

Nachts sollten Sie mindestens 2x messen.

Ideal ist, wenn Sie Zeugen haben, die bestätigen, dass Ihre Wohnung kalt ist.